

Ericsson ADR in Girosammelverwahrung: Verminderter Steuerabzug bei Dividendenzahlung

Clearstream Banking¹ informiert die Kunden, dass laut Mitteilung von The Depository Trust & Clearing Corporation (DTCC) ein reduzierter Steuersatzes bei der American Depository Receipt (ADR) Dividendenzahlung in der Gattung

LM Ericsson Telephone ADR (ISIN US2948216088)

geltend gemacht werden kann.

Verfahren für US-Endbegünstigte

Gemäß Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Schweden und den USA können US-Endbegünstigte in der Gattung Ericsson ADR einen reduzierten Steuersatz von 15 % geltend machen. Teilnehmende Kunden, die den reduzierten Steuersatz für ihre Endbegünstigten geltend machen möchten, werden gebeten, ihre Allokationen bis spätestens 15. April 2008 12.00 Uhr per E-Mail an

CIDTax@clearstream.com

zu senden. Clearstream Banking weist darauf hin, dass die Kunden die Erfüllung der Bedingungen, die zu einem reduzierten Steuersatz berechtigen, sicherstellen müssen.

Kunden, die von diesem Service keinen Gebrauch machen möchten, erhalten die Dividende netto nach Abzug von 30 % schwedischer Quellensteuer.

Kosten

Bei Inanspruchnahme der Quellensteuervorabbefreiung wird zusätzlich zu dem Entgelt der Clearstream Banking (25,00 EUR pro Antrag) von der Lagerstelle ein Service-Entgelt von mindestens 0,0035 USD pro ADR und maximal 5.000,00 USD erhoben.

Weitere Informationen

Bei Rückfragen steht Ihnen der Customer Service Domestic sowie das Tax Help Desk Frankfurt gerne zur Verfügung.

	Customer Service Domestic	Tax Help Desk Frankfurt
E-Mail:	csdomestic@clearstream.com	tax@clearstream.com
Tel.:	+49-(0) 69-2 11-1 11 77	+49-(0) 69-2 11-1 38 21
Fax:	+49-(0) 69-2 11-61 11 77	+49-(0) 69-2 11-61 38 21

¹ Clearstream Banking bezieht sich in dieser Kundenmitteilung auf Clearstream Banking Frankfurt (CBF). CBF ist ein Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse.